

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Mitteilung zum Gesprächsstand zwischen Bund, Land und Kommune betreffend die in 2012 nicht verausgabten Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Verwaltung berichtet zu der Fragestellung von Herrn Marx, CDU-Fraktion, aus der Sitzung vom 21.02.2013, an deren Beantwortung im Ausschuss am 19.09.2013 erinnert wurde. Es wurde um Mitteilung zum Gesprächsstand zwischen Bund, Land und Kommune betreffend die in 2012 nicht verausgabten Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) gebeten sowie um Auskunft, ob eine mögliche Rückforderung von Zuschüssen zu haushaltsrechtlichen Problemen führt.

Am 21.08.2013 wurde die „Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013)“ verkündet. Durch sie wird rückwirkend zum 01.01.2013 ein bundesdurchschnittlicher Wert von 3,3 Prozentpunkten für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zwecks Finanzierung der Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket festgelegt. Aus der bundesdurchschnittlichen Quote werden zudem länderspezifische Werte für die Jahre 2013 und 2014 abgeleitet. Für NRW wurde diese Quote auf 3,4 Prozentpunkte festgeschrieben.

Demnach bestand zunächst die Auffassung, dass hierdurch folgendes erfolgt:

1. kein Ausgleich der Minderausgaben für das Jahr 2012 (und somit keine hierdurch verursachten haushaltsrechtlichen Probleme)
2. eine rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für BuT von 5,4 auf 3,3 Prozentpunkte ab 01.01.2013 sowie die vorläufige Festlegung der bundesdurchschnittlichen Quote auf 3,3 Prozentpunkte für das Jahr 2014
3. die Festlegung der länderspezifischen Quote in NRW für 2013 (rückwirkend) und 2014 (zukünftig) auf 3,4 Prozentpunkte.

Anderslautend zu Punkt 1 teilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedoch mit Schreiben vom 30.09.2013 mit, dass mit der Aufforderung vom 22.08.2013 an die Ministerien und Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales der Länder, die nach Festlegung der neuen Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft zu viel abgerufenen Beträge zu melden, nicht nur die Beträge für Januar bis August 2013 gemeint seien, sondern auch die wegen Minderausgaben für Bildung und Teilhabe in 2012 zu viel abgerufenen Beträge. Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt hierzu gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW mit Anschreiben vom 16.10.2013 Stellung. Nach dortiger Auffassung besteht für eine Rückforderung der in 2012 nicht verausgabten Gelder keine Rechtsgrundlage, weshalb das MAIS NRW den vom Bund geforderten Ausgleich nicht vorzunehmen beabsichtigt und rechtliche Schritte prüft. Jedoch geht das

Land auch davon aus, dass der Bund seine Forderung über entsprechende Reduzierung der Beteiligung für die Kosten der Unterkunft im November 2013 dennoch faktisch durchsetzen wird.

Für Köln bedeutet dies:

Die im Jahr 2012 nicht verausgabten BuT-Mittel wurden nicht als Ertrag gebucht, sondern zunächst auf ein Bestandskonto für erhaltene Anzahlungen. Sofern nun eine Verrechnung der Minderausgaben 2012 durch den Bund erfolgt, wird dies daher nicht die Jahresrechnung 2013 belasten. Allerdings besteht dann nicht mehr die Möglichkeit, diese Mittel zur Finanzierung anderer Aufgaben im Kontext der Bildungs- und Teilhabeleistungen einzusetzen. Eine genaue Bezifferung des Betrages ist aufgrund noch ausstehender Verrechnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Reduzierung der Bundesbeteiligungsquote für 2013 alleine führt in Köln nicht zu haushaltsrechtlichen Problemen. Die Mindereinnahme von rund 6 Millionen Euro ist laut Prognose des Amtes für Schulentwicklung vom 31.07.2013 über die erwarteten Minderausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe zu kompensieren.

gez. Reker